



Neuer Modus bei der Wahl der Oberstufe ab 1. Januar 2026

Wie vor einiger Zeit angekündigt wurde, gibt es beim Besuch der Oberstufe unserer Schüler:innen eine neue Regelung. Dabei wurden neue Vereinbarungen mit den Oberstufen Heiden und Walzenhausen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen basieren auf folgenden Überlegungen:

- Favorisierung des im Kanton AR eingeführten Modells der integrativen Oberstufe.
- Wahl von zwei Oberstufenschulen im Kanton AR mit folgenden Vorteilen:
 - Der Prozess des Übertritts wird vereinfacht.
 - Der Kontakt zur Oberstufenschule wird verbessert und die Einflussnahme durch die Schulleitung und die Schulkommission Lutzenberg erhöht.
 - Der heterogenen Struktur der Gemeinde Lutzenberg wird Rechnung getragen.

Um der besonderen geografischen Situation der Gemeinde Lutzenberg Rechnung zu tragen, kommt die Schulkommission zu folgender Regelung bei der Wahl der Oberstufe:

- Die Schüler:innen bzw. die Eltern können zwischen der Oberstufe Walzenhausen und der Oberstufe Heiden wählen. Diese Beschränkung auf zwei Oberstufen ermöglicht es den Lehrpersonen, den Übertritt in einer hohen Qualität zu gewährleisten.
- Die Begleitung des Übertritts und Informationen dazu erfolgen durch die Schulleitung und die Lehrpersonen.
- Transport der Schüler:innen
 - Heiden: Das Ostwind-Abo für die Schüler:innen wird von der Gemeinde übernommen.
 - Walzenhausen: Der Transport der Schüler:innen erfolgt mit dem Schulbus von Lutzenberg nach Walzenhausen.
- Auf Antrag der Eltern an die Schulkommission Lutzenberg wird der Besuch der Oberstufe Wolfhalden oder Thal geprüft und kann aufgrund folgender Umstände bewilligt werden:
 - Geografische Gründe
 - Wenn ein älteres Geschwister die betreffende Oberstufe bereits besucht.

Die Begleitung des Übertritts und die Informationen zu diesem Übertritt liegen in der Verantwortung der Eltern wie auch der Transport ihrer Kinder.

Die neuen Vereinbarungen regeln diesen Modus. Sie wurden vom Gemeinderat Lutzenberg im Frühling – Sommer 2025 genehmigt. **Sie sind ab dem 1. Januar 2026 gültig, d.h. dass der neue Modus bei den Schüler:innen, die aktuell die 6. Klasse besuchen, angewendet wird. Anträge sind an den Präsidenten der Schulkommission bis zum 30. November 2025 zu stellen (Peter Müller, Hof 710, 9426 Lutzenberg / peter.mueller@lutzenberg.ar.ch).**

Im Oktober 2025

Peter Müller - Präsident der Schulkommission